



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An alle
Mitgliedsverwaltungen

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@sstg.de
www.sstg.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis-Sulzbach/Saar
IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07
BIC: GENODE51SLS

Aktenzeichen	
Sachbearbeiter/in	Agnes Spanke
0681/9 26 43 -	19 / 20
Datum	15. März 2020

Informationen zum Corona-Virus | 0620

- 0620-1** Organisation der Notbetreuung für Schul- und Kitakinder
- 0620-2** Auslegungshilfe und Wording zur Allgemeinverfügung vom 13.03.2020

Am Ende der jeweiligen Sonderrundschreiben „Informationen zum Corona-Virus“ finden Sie eine Übersicht der bisher versandten Beiträge ([Inhaltsverzeichnisse](#)).

Hinweis:

Sie finden die Informationen zum Corona-Virus auch im Mitgliederbereich unseres Internetauftritts www.sstg.de unter dem Link „Publikationen / Informationen zum Corona-Virus“.

Informationen zum Corona-Virus

0620-1

Organisation der Notbetreuung für Schul- und Kitakinder

In Abstimmung mit der kommunalen Ebene hat das Ministerium für Bildung und Kultur gestern Abend ein Konzept für die Notbetreuung für Schul- und Kitakinder erarbeitet. Die diesbezüglichen Dokumente sind in der Anlage beigefügt:

Anlage 1: Schreiben des Ministeriums vom 14.03.2020 an die Schulleiter/innen

Anlage 2: Hinweispapier zur Notfallbetreuung, Stand 14.03.2020

Anlage 3: Antragsformular Notfallbetreuung, Stand 14.03.2020

Anlage 4: Pressemitteilung des Ministeriums vom 14.03.2020

Informationen zum Corona-Virus

0620-2

Auslegungshilfe und Wording zur Allgemeinverfügung vom 13.03.2020

Mit E-Mail vom 14.03.2020 hat Staatssekretär Kolling der Geschäftsstelle hinsichtlich der Auslegung der Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Wording Allgemeinverfügung:

Restaurants/s/Kneipen:

nicht geschlossen, aber Appell auf Besucherzustrom zu achten, Hygiene beachten ggf. Abstandsregelungen einhalten

Bars, Discos, Tanzveranstaltungen:

keine Veranstaltungen und keine Aufläufe von Menschen erlaubt. Sind geschlossen zu halten. Bars sind enge und begrenzte Räume mit viel Publikum, wo kein Abstand gehalten werden kann und eine Kundensteuerung bzw. die Einhaltung der vom RKI empfohlenen Maßnahmen nicht möglich ist.

Schwimmbäder und Saunen:

geschlossen halten

Prostitution:

keine Ansammlungen und Veranstaltungen in Prostitutionsgewerbe erlaubt, allenfalls gesteuerte Personengruppen mit Einhaltung der RKI Empfehlungen und mit Hygieneregelungen erlaubt.

Kino:

nicht grundsätzlich geschlossen: aber Zuschauerbegrenzung, Maßnahmen bei Kartenverkauf, versetztes Sitzen der Besucher und Abstand halten sowie Hygienemaßnahmen

Shishabars und Fitness:

Sind ausgenommen und dürfen offen bleiben. Warum? in Fitnessstudios wird Abstand gehalten, Geräte gereinigt nach jedem Nutzer und Kurse können reduziert mit Teilnehmern werden.

Shisha nur erlaubt, wenn beschränkte Aufnahme von Besuchern möglich, Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen eingehalten werden können. Wenn dies nicht möglich, dann fallen sie unter Bars und müssen geschlossen werden.

Einzelfälle müssen die Ortspolizeibehörden über VA regeln. Sie sind auch Konzessionsstätten und kennen die örtlichen Gegebenheiten besser.

Einzelregelungen immer bei Ortspolizeibehörden – also Städten und Gemeinden.

Kinderbetreuung wird in Form einer Notbetreuung sichergestellt. Bildungsressort erarbeitet Kriterien in den nächsten Stunden.

Besuch von Altenheimen restriktiv möglich. Hier erhalten Träger eine Handlungsempfehlung von Ministerium am Montag.“

Inhaltsverzeichnisse zum Sonderrundschreiben „Informationen zum Corona-Virus“

0520 vom 14.03.2020

- 0520-1** Gesundheitsministerium ordnet sofortige Schließung von Schwimmbädern, Kinderindoorhallen, Discos, Bars, Tanzveranstaltung, Clubs, Schwimmbädern und Prostitutionsgewerbe an – Kinos und Altenheime können nur noch beschränkt und unter Hygieneauflagen besucht werden

0420 vom 14.03.2020

- 0420-1** Pressemitteilung der Bildungsministerin zur Schließung von Schulen und KiTas
- 0420-2** Schreiben des Bildungsministeriums vom 13.03.2020 zur Schließung der Schulen
- 0420-3** Informationsveranstaltung des Bildungsministeriums am 13.03.2020 betr. Schließung von Schulen und KiTas
- 0420-4** Schließung der Saarländischen Verwaltungsschule
- 0420-5** Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freieilligen Feuerwehren
- 0420-6** Pressemitteilung des Landkreises Merzig-Wadern: Landkreis und Kommunen verständigen sich auf einheitlichen Umgang mit Veranstaltungen
- 0420-7** Schließung öffentlicher Einrichtungen der Kommunen im Landkreis St. Wendel
- 0420-8** Weitere Informationen aus den Landkreisen
- 0420-9** Einschneidende Maßnahmen im saarländischen ÖPNV
- 0420-10** Bund und Länder beschließen umfassende Vorsorgemaßnahmen
- 0420-11** Notbetreuung in KiTas – Beispiel aus einer Kommune

0320 vom 12.03.2020

- 0320-1** Allgemeinverfügung zum Verbot von Veranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern
- 0320-2** Landesregierung beschließt Sofortprogramm
- 0320-3** Bund: Krisenstab beschließt erste Maßnahmen
- 0320-4** Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19) – Aktualisierte Informationen für Schulen
- 0320-5** Bundesfreiwilligendienst: Corona-Virus und Freiwilligendienste – Aktuelle Information des BMFSFJ

0220 vom 06.03.2020

- 0220-1 Anordnung einer häuslichen Quarantäne
- 0220-2 Zuständigkeit zur Anordnung der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen
- 0220-3 Beschränken und verbieten von Veranstaltungen – Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und allgemeine Informationen des RKI
- 0220-4 Lageberichte des Gesundheitsministeriums
- 0220-5 Pandemie-Leitfaden der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitsgeberverbände – Hinweise für die Praxis
- 0220-6 Informationsschreiben des Landesjugendamtes an die Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen

0120 vom 02.03.2020

- 0120-1 Zuständigkeiten der Ortspolizeibehörde nach dem Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz
- 0120-2 Informationsmöglichkeiten
- 0120-3 Rundschreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Information der Schulträger
- 0120-4 Die 10 wichtigsten Hygienetipps
- 0120-5 Pressemitteilung des saarländischen Gesundheitsministeriums: Verhaltensregeln im Falle von Verdacht auf Coronavirus
- 0120-6 BMWi: Informationen zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf die Wirtschaft